

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1436 I,
11.02.2021

Unser Zeichen
E1-1617-2-362

München
16.03.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Cemal Bozoglu vom 10. Februar 2021 betreffend Demokratiefeindliche Tendenzen in der Protestbewegung gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Als Betrachtungszeitraum für die Schriftliche Anfrage werden die finalisierten Daten des KPMD-PMK aus dem Tatjahr 2020 herangezogen.

zu Frage 1.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Rechtsextremisten, ‚Reichsbürgern‘ und Verschwörungstheoretikern an der

Protestbewegung gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie?

Rechtsextremisten, Reichsbürger und Selbstverwalter nehmen vereinzelt an „Hygiene-“, „Corona-“ oder „Anti-Corona“-Demonstrationen teil. Das Teilnehmerfeld erweist sich meist als heterogen und ist größtenteils nicht-extremistisch geprägt. Die Anzahl extremistischer Personen bei einzelnen Veranstaltungen lag im einstelligen oder niedrigen zweistelligen Bereich. In der Regel geben sich die teilnehmenden Rechtsextremisten oder Reichsbürger nach außen nicht zu erkennen. In seltenen Fällen versuchen jedoch Reichsbürger und Rechtsextremisten die verschiedenen Veranstaltungs- und Protestformate als Plattform zu nutzen. Sie beteiligen sich an Kundgebungen, dokumentieren ihre Teilnahme auf ihren Social-Media-Kanälen und versuchen, in ihren Online-Beiträgen die Kritik an den staatlichen Beschränkungsmaßnahmen für ihre eigene staats- und verfassungsfeindliche Propaganda zu instrumentalisieren. Sie erhoffen sich dadurch, Anschluss an bürgerliche Corona-Debatten herzustellen und so über den eigenen Anhängerkreis hinaus zu wirken.

Verschwörungstheoretiker fallen nicht per se unter den Beobachtungsauftrag des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV). Sie können aber verfassungsschutzrechtlich relevant werden, wenn extremistische Gruppierungen und Einzelpersonen Verschwörungstheorien aufgreifen oder entwickeln und diese auch im virtuellen Raum, angereichert mit extremistischen und antisemitischen Ideologeelementen, gezielt verbreiten.

*zu Frage 1.2: Welche Protestveranstaltungen gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Bayern wurden im Jahr 2020 maßgeblich von Rechtsextremisten oder ‚Reichsbürgern‘ geleitet bzw. veranstaltet? (Bitte mit genauer Auflistung von Datum, Ort, Veranstalter, Thema und Teilnehmer*innenzahl der einzelnen Kundgebungen, Demonstrationen und sonstigen Veranstaltungen)*

*zu Frage 1.3: An welchen Protestveranstaltungen gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Bayern haben sich im Jahr 2020 nach Erkenntnissen der Staatsregierung Rechtsextremisten, Reichsbürger oder Anhänger*innen*

von demokratiefeindlichen Verschwörungsideologien beteiligt? (Bitte einzeln aufschlüsseln mit Datum, Ort, Anzahl der Teilnehmenden, Thema der Veranstaltung und Art der Teilnahme)

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistisch, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Fragestellung erfolgen.

Darüber hinaus müsste zur gegenständlichen Fragestellung eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2 und Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.ä. nicht erfolgen.

Auch das BayLfV erhebt keine statistischen Daten zu Anzahl, Anlass, Ort oder Themen von Versammlungen oder Veranstaltungen. Ebenso bestehen hierzu keine Meldepflichten der zuständigen Versammlungsbehörden. Das BayLfV gewinnt seine Erkenntnisse aus der Beobachtung von Extremisten. Nicht jede Aktivität beobachteter Rechtsextremisten und Reichsbürger wird automatisch erkannt, insbesondere, wenn die Propagierung dafür nicht über der Person bisher zurechenbare Kanäle erfolgt. Die nachfolgende Auflistung stellt somit keine abschließende, sondern eine zusammenfassende Aufstellung von Ereignissen im Sinne der Fragestellung dar, wobei nicht zu allen angefragten Aspekten eine Beantwortung erfolgen kann. Berücksichtigt werden Veranstaltungen, Demonstrationen oder Aktionen, die tatsächlich von Rechtsextremisten und Reichsbürgern organisiert bzw. durchgeführt wurden und an denen Rechtsextremisten und Reichsbürger teilgenommen haben.

Da in der Teilfrage 1.2 nach Einzelpersonen gefragt ist, die als Anmelder oder Veranstaltungsleiter auftraten, würde eine gesonderte Beantwortung der Fragestellung zur Offenlegung personenbezogener Daten von Einzelpersonen führen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. - jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weitergehende Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass auf eine Drucklegung nicht verzichtet wurde, keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

Art	Datum	Ort	Thema	Anzahl
Hygienespa- ziergang mit Flyerverteilung	01.05.2020	Freilassing	kein Thema, unangemeldet	35-40
Versammlung	05.05.2020	Bamberg	Freiheit und Selbstbestimmung	500
Versammlung	08.05.2020	Ingolstadt	Hygiene Grundgesetz Freiheit	50
Veranstaltung	09.05.2020	Bad Kissingen	Corona-Pandemie	25
Versammlung	09.05.2020	Weiden	Wir stehen friedlich für Grundrechte, Menschlich- keit und Freiheit	300
Demonstration	09.05.2020	Schweinfurt	Gegen staatliche Corona- Maßnahmen	50
Versammlung	09.05.2020	Aschaffen- burg	Gegen Impfzwang und digitalen Impfpass	150

Versammlung	16.05.2020	Würzburg	Freier Impfentscheid und körperliche Unversehrtheit	10
Versammlung	16.05.2020	Nürnberg	Lesen für die Demokratie / Grundgesetz	unbekannt
Versammlung	16.05.2020	Nürnberg	Für Freiheit, Grundrechte und für Medizin ohne Zwangsmaßnahmen	unbekannt
Versammlung	16.05.2020	Nürnberg	Für die Stärkung und Unantastbarkeit des Grundgesetzes	unbekannt
Kundgebung	16.05.2020	Passau	Kundgebung gegen die Corona-Diktatur	500
Kundgebung	16.05.2020	München	Corona Kundgebung	275
Kundgebung	16.05.2020	Bad Reichenhall	Für freie Impfentscheidung, ohne Impfnachweis	45
Versammlung	16.05.2020	Bad Kissingen	Gesundheit	500
Kundgebung	23.05.2020	Schweinfurt	Corona Kundgebung	300
Versammlung	25.05.2020	Hilpoltstein	Dialog statt Spaltung	50
Demonstration	30.05.2020	Hilpoltstein	Dialog statt Spaltung	50
Demonstration	30.05.2020	Nürnberg	Für Freiheit, Grundrechte und für Medizin ohne Zwangsmaßnahmen	100
Versammlung	01.06.2020	Deggendorf	Spaziergang	35
Versammlung	01.06.2020	Hilpoltstein	Dialog statt Spaltung	50
Versammlung	01.06.2020	Cham	Für Freiheit, Grundrechte und Medizin ohne Zwangsmaßnahmen und fürs Motorradfahren an Sonn-/Feiertagen	200
Demonstration	06.06.2020	Hilpoltstein	Dialog statt Spaltung	45
Versammlung	13.06.2020	Hilpoltstein	Dialog statt Spaltung	25
Versammlung	13.06.2020	Bad Reichenhall	Für eine freie Impfentscheidung	30

Versammlung	20.06.2020	Hilpoltstein	Dialog statt Spaltung	50
Demonstration	27.06.2020	Hilpoltstein	Dialog statt Spaltung	50
Versammlung	28.06.2020	Thalmäs- sing	Dialog statt Spaltung	30
Versammlung	29.06.2020	Deggendorf	Für Freiheit und Selbstbe- stimmung und den Erhalt der bayerischen Wirt- schaft	30
Demonstration	06.07.2020	Deggendorf	Für Freiheit und Selbstbe- stimmung und den Erhalt der bayerischen Wirt- schaft	35
Versammlung	11.07.2020	Schongau	Grundrechte auch in Coronazeiten	100
Demonstration	11.07.2020	Hilpoltstein	Dialog statt Spaltung	50
Kundgebung	13.07.2020	Deggendorf	Für Freiheit und Selbstbe- stimmung und den Erhalt der bayerischen Wirt- schaft	40
Demonstration	18.07.2020	Hilpoltstein	Dialog statt Spaltung	50
Demonstration	24.07.2020	Nürnberg	Freiheit und Selbstbestimmung	150
Kundgebung	25.07.2020	Schweinfurt	Gegen staatliche Corona- Maßnahmen	300
Kundgebung	27.07.2020	Hilpoltstein	Dialog statt Spaltung	50
Demonstration	01.08.2020	Hilpoltstein	Dialog statt Spaltung	50
Kundgebung	09.08.2020	Weißen- burg	Kundgebung zur Corona- Politik und Medienkritik	100
Versammlung	10.08.2020	Deggendorf	Versammlung gegen die Corona-Beschränkungen	40
Versammlung	15.08.2020	Hilpoltstein	Dialog statt Spaltung	unbe- kannt
Versammlung	24.08.2020	Deggendorf	Versammlung	35-40
Versammlung	31.08.2020	Deggendorf	Versammlung	50

Versammlung	04.09.2020	Schweinfurt	Gegen staatliche Corona-Maßnahmen	150
Demonstration	06.09.2020	Nürnberg	Gegen die Maskenpflicht für Kinder	1.000
Demonstration	12.09.2020	München	Querdenken 089 – Frieden, Freiheit und Gesundheit	10.000
Versammlung	21.09.2020	Deggendorf	Versammlung	50
Demonstration	22.09.2020	Nürnberg	kein Thema	40
Demonstration	22.09.2020	München	Eilversammlung anlässlich des Beschlusses zur Verschärfung der Corona-Maßnahmen	55
Versammlung	28.09.2020	Deggendorf	Für Freiheit und Selbstbestimmung und den Erhalt der bayerischen Wirtschaft	100
Demonstration	11.10.2020	Nürnberg	Keine PCR-Tests an Schulen	210
Versammlung	12.10.2020	Weilheim	Versammlung	170
Demonstration	17.10.2020	Bad Reichenhall	Wirtschaft vor und nach Corona	30
Versammlung	29.10.2020	Füssen	Corona inzidierte Maßnahmen	30-50
Demonstration	02.11.2020	Pfarrkirchen	Wir klären auf, wir halten zusammen	unbekannt
Versammlung	04.11.2020	Schongau	Freiheit, Grundrechte, Selbstbestimmung	unbekannt
Kundgebung	05.11.2020	Deggendorf	Für härtere Corona-Maßnahmen	unbekannt
Demonstration	07.11.2020	Vilshofen a.d. Donau	Corona 2020 – Nie wieder mit uns – Wir stehen heute auf	100

Infostand	13.11.2020	Feuchtwangen	Aktuelle Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie	5
Demonstration	17.11.2020	Murnau	Corona Info-Tour	300
Schweigemarsch	22.11.2020	Nürnberg	Gegen Diskriminierung und für Menschenrechte	750
Kundgebung	25.11.2020	Rosenheim	Einschränkung der Grundrechte	200
Demonstration	28.11.2020	Peiting	Freiheit, Grundrechte, Selbstbestimmung	100
Kundgebung	29.11.2020	Buchloe	Freie Weihnacht überall – Tradition schützen! Weihnachtslieder singen!	10-25
Versammlung	05.12.2020	Bamberg	Für Demokratie, Freiheit und Selbstbestimmung	100
Demonstration	05.12.2020	Schweinfurt	Nein zur Coronahysterie – Weihnachten als Familienfest ohne staatliche Auflagen	unbekannt
Demonstration	05.12.2020	Nürnberg	Frieden Freiheit und Demokratie	120
Versammlung	06.12.2020	Pfaffenhofen	Bündnis Bayern lässt sich nicht mehr verarschen	unbekannt
Demonstration	07.12.2020	Kempten	Spaziergang für die Grundrechte und Beseitigung von Corona Ängsten für Frieden und Freiheit	unbekannt
Demonstration	12.12.2020	Peiting	Freiheit, Grundrechte, Selbstbestimmung	100
Schweigemarsch	20.12.2020	Nürnberg	Gegen Diskriminierung und für Menschenrechte	350
Versammlung	30.12.2020	Bamberg	Für Freiheit gegen Faschismus, für Demokratie,	200

			für Selbstbestimmung, gegen Maskenpflicht	
--	--	--	--	--

*zu Frage 2.1: Wie beurteilt die Staatsregierung aktuell den Einfluss von Rechtsextremisten, ‚Reichsbürgern‘ und Anhänger*innen demokratiefeindlicher Verschwörungsmethoden auf die Protestbewegung gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Bayern?*

Die aktuell festzustellenden Demonstrationen, gekennzeichnet durch einen oft fanatischen Aktionismus gegen die Corona-Einschränkungen, sind Sammelbecken von Personen, die aus verschiedensten Gründen Coronaschutzmaßnahmen ablehnen. Die Spannweite reicht dabei von Bürgern, die auf die Bedeutung ihrer Freiheiten hinweisen wollen, über Impfgegner, Esoteriker, generelle Staatskritiker bis hin zu Verschwörungstheoretikern. Dies zieht auch Personen an, die diese Art von Kundgebung als willkommenen Anlass betrachten, ihrer grundsätzlichen Ablehnung staatlicher Stellen und des Staates insgesamt eine Bühne zu geben, und die sich damit erhoffen, auf eine gewisse Resonanz zu stoßen, die sie sonst nicht haben. So versuchen auch Rechtsextremisten sowie Reichsbürger und Selbstverwalter, sich die Corona-Krise zu Nutzen zu machen und beteiligen sich an entsprechenden Demonstrationen. Sie versuchen ihren Standpunkt medienwirksam und milieuüberschreitend zu inszenieren, um so Sichtbarkeit in der Debatte insgesamt zu erzielen. Darüber hinaus wollen Extremisten auch bei Personengruppen Gehör finden, die bislang nicht durch offen rassistische und fremdenfeindliche Agitation ansprechbar waren.

Ausgehend von dieser heterogenen Gemengelage, in der Verschwörungstheorien oftmals in großer Häufigkeit und Intensität verbreitet werden, und mitunter auch zum Widerstand gegen eine vermeintliche „Corona-Diktatur“ aufgerufen wird, kann ein Klima entstehen, das Radikalisierungen begünstigt und beschleunigt. Die Verbreitung unzutreffender, teils antisemitischer oder extremistischer Behauptungen auf Versammlungen sowie in Messengerdiensten innerhalb von Gruppierungen von Gegnern der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führt zu einer bereits jetzt erkennbaren Radikalisierung in den „Filterblasen“. Dabei versuchen auch extremistische Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse Kritiker der geltenden Bestimmungen der Corona-Maßnahmen in ihrem Sinne zu

beeinflussen und zu instrumentalisieren, so dass diese schließlich staatsfeindliche Handlungen begehen.

Im Zuge von Internetrecherchen wurden in Gruppen, die im Zusammenhang mit Gegnern der Corona-Schutzmaßnahmen stehen, Beiträge festgestellt, in denen unter anderem zu Blockade- und Sabotageaktionen der Infrastruktur, zur Erstürmung staatlicher Einrichtungen sowie zur Gewalt gegen Regierungsmitglieder aufgerufen wurde. Als Beispiel hierfür kann „D-Day 2.0“ angeführt werden. Unter dem Begriff „D-Day 2.0“ wird ein Aufruf in sozialen Medien verstanden, der zur Planung und Durchführung bundesweiter Sabotage-Aktionen animieren will. So soll durch konzertierte und temporäre Blockade-Aktionen an zentralen Infrastruktur- und Verkehrsknotenpunkten auf sich und die eigenen politischen Ziele aufmerksam gemacht werden. „D-Day 2.0“-Flyer wurden auch in Querdenken-Telegram-Gruppen und -Kanälen geteilt.

zu Frage 2.2: Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund einer bundesweit feststellbaren Radikalisierung und zunehmenden Gewaltbereitschaft der Bewegung das aktuell von den ‚Corona-Protesten‘ ausgehende Gefährdungspotenzial in Bayern?

Der Großteil der bisherigen „Corona-Proteste“ in Bayern verlief gewaltfrei. Bei den meisten Versammlungen mit geringer Teilnehmerzahl werden lediglich kleinere versammlungstypische Straftaten und Ordnungswidrigkeiten oder Verstöße gegen die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung festgestellt, während die Versammlung insgesamt friedlich verläuft. Versammlungen mit hohen Teilnehmerzahlen zeigen dagegen in Teilen ein höheres Eskalationspotential. Insbesondere kommt es hier auch in Bayern immer wieder zu Solidarisationen gegen polizeiliche Maßnahmen in Form von verbal aggressivem Verhalten oder dem Bedrängen der Einsatzkräfte bis hin zu vereinzelt körperlichen Übergriffen und Widerstandshandlungen. Entsprechende Vorkommnisse waren dabei häufig mit der Durchsetzung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Versammlung bzw. dem Ausschluss einzelner Versammlungsteilnehmer oder Redner aus der Versammlung verbunden. Ausschreitungen wie bei den großen Versammlungen in Berlin oder Leipzig (siehe Antwort zu Frage 5.3) waren in Bayern bislang nicht zu verzeichnen.

Aufgrund der sich ständig verändernden Lage im Protestgeschehen ist das aktuelle Gefährdungspotential nur schwer prognostizierbar. Der Teilnehmerkreis bei Demonstrationen besteht überwiegend aus einer sogenannten heterogenen Mischszene. Mit jeder Verschärfung der staatlichen Maßnahmen steigen auch der Unmut und die Kritik gegenüber der Regierung. Beschränkungsmaßnahmen wie Abstand halten, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen werden grundsätzlich abgelehnt und missachtet, was weitere ordnungsbehördliche Maßnahmen, Auflagenbeschränkungen bei Versammlungen, Platzverweise, Anzeigen gegen das Infektionsschutzgesetz etc. zur Folge hat und dies wiederum die Missstimmung und die Emotionalität erhöht.

Strafrechtlich relevante Handlungen von irrationalen oder verschwörungstheoretischen Tätern sind durchaus möglich, jedoch polizeilich nur schwer bis gar nicht prognostizierbar. Die Gewaltbereitschaft scheint derzeit insgesamt von einer Minderheit der Versammlungsteilnehmer auszugehen.

Um mit ihrem Protest eine möglichst große Öffentlichkeit zu erreichen, werden von Seiten der Gegner der Corona-Maßnahmen auch Aktionen außerhalb des Versammlungsgeschehens öffentlichkeitswirksam inszeniert. Beispielsweise ist dabei ein gefährlicher Eingriff in den Schienenverkehr auf der Bahnstrecke zwischen Waigolshausen und Gemünden in Unterfranken zu nennen oder etwa die Aufrufe zu Blockadeaktionen auf Autobahnen in Bayern, wobei die jeweiligen Aktionsformen augenscheinlich nicht darauf ausgelegt waren, Personen- oder größere Sachschäden zu verursachen.

Bezugnehmend auf das aus dem akademischen Diskurs stammende Konzept des „Akzelerationismus“ wird vereinzelt das Ziel verfolgt, die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Verunsicherung in der Bevölkerung für eine Radikalisierung der Gesellschaft und die Destabilisierung des politischen Systems auszunutzen. Nach diesem Konzept sind in einer Krise neben Desinformationskampagnen und Verschwörungstheorien auch Sabotage-Aktionen bis hin zu rechtsterroristisch motivierten Anschlägen hierfür geeignete Mittel. Die Corona-Pandemie kann somit als Gelegenheitsfenster für gewaltsame Aktionen verstanden werden, die darauf abzielen, die Demokratie in einer Phase der allgemeinen gesellschaftlichen Verunsicherung zu destabilisieren oder gar zu beseitigen. Der „Akzelerationismus“ kann auch als Begründung oder Rechtfertigung sogenannter „Tag-X-Aktionen“ genutzt

werden, die darauf abzielen, einen vermeintlichen Zerfallsprozess des politischen Systems durch eigenes Handeln noch zu beschleunigen.

zu Frage 2.3: Gibt es aufgrund der wachsenden Gewaltbereitschaft und zunehmender demokratiefeindlicher Bestrebungen im Rahmen der Corona-Protteste derzeit Überlegungen die Protestbewegung bzw. bestimmte Akteure innerhalb der Protestbewegung, wie die Initiative 'Querdenken', zu einem Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz zu erklären?

Bei Protestaktivitäten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen lassen sich in Teilbereichen, ausgehend von einem oftmals stark verschwörungstheoretisch geprägten Umfeld, Entwicklungen erkennen, die sicherheitsgefährdende Bestrebungen darstellen. Das BayLfV hat zur Bearbeitung der aktuellen Entwicklungen das Sammel-Beobachtungsobjekt „sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“ eingerichtet.

Dem Sammel-Beobachtungsobjekt werden Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse zugeordnet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese zu Aktionen gegen staatliche Einrichtungen, gegen die staatliche Infrastruktur oder gegen staatliche Repräsentanten und demokratisch gewählte Entscheidungsträger in ihrer Funktion als Amtsträger ernsthaft und nachdrücklich aufrufen oder sich an solchen Aktionen beteiligen. Dabei handelt es sich um Bestrebungen, also um ziel- und zweckgerichtete Handlungen, die darauf abzielen, die Funktionsfähigkeit des Staates erheblich zu beeinträchtigen, wobei auch Verstöße gegen die Rechtsordnung vorliegen müssen. Einzelpersonen und Gruppierungen, die dem Sammel-Beobachtungsobjekt zugeordnet werden, lassen zudem erkennen, dass auf demokratischem Wege getroffene Entscheidungen und die Legitimität demokratisch gewählter Entscheidungsträger nicht anerkannt werden, weshalb die sicherheitsgefährdenden Bestrebungen auch als demokratiefeindlich bezeichnet werden.

Das Sammel-Beobachtungsobjekt erfasst z.B. Personen, die nachdrücklich und ernsthaft, beispielsweise vor dem Hintergrund der Verschwörungstheorie „QAnon“, zu gewalttätigem Widerstand gegen den aus ihrer Sicht illegitimen Staat aufrufen. In Bezug auf sicherheitsgefährdende Bestrebungen im Zusammenhang mit Pro-

testaktivitäten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen spielen derartige Verschwörungstheorien eine wichtige Rolle. Insbesondere dienen sie einzelnen Aktivisten als Begründung für Aufrufe zu Blockade- und Sabotageaktionen, zum Sturm auf staatliche Einrichtungen oder gar zum Mord an politischen Entscheidungsträgern. Diese sehen den Staat und seine Repräsentanten als Teil eines sogenannten Unrechtsregimes oder einer weltweiten Verschwörung an und wähen sich vor diesem Hintergrund in einer Situation, in der ihnen auch der Einsatz von Gewalt als gerechtfertigtes Mittel erscheint, um gegen diesen Staat vorzugehen.

*zu Frage 3.1: Verfügt die Staatsregierung über Hinweise auf eine konkrete Zusammenarbeit und Kontakte führender Protagonisten der Initiative ‚Querdenken‘ mit Akteuren aus dem Bereich des Rechtsextremismus, der ‚Reichsbürgerbewegung‘ oder mit Anhänger*innen von demokratiefeindlichen Verschwörungsideologien?*

zu Frage 3.2: Wie beurteilt die Staatsregierung derzeit die politische Radikalisierung, ideologische Ausrichtung und personelle Zusammensetzung der Bewegung der sogenannten ‚Querdenker‘ und vergleichbarer Initiativen in Bayern?

Zu Frage 3.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Äußerungen von Protagonisten der ‚Querdenker‘, welche ideologische Schnittpunkte zur Bewegung der ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ aufzeigen?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bayerischen Ableger der Querdenker-Bewegung sowie Anti-Corona Proteste unterliegen nicht per se der strukturbezogenen Beobachtung durch das BayLfV. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

Unter dem Begriff führende Protagonisten der Initiative „Querdenken“ werden die Organisatoren des Querdenken-Ablegers 711 verstanden, der der Beobachtung durch den Verfassungsschutz Baden-Württemberg unterliegt.

Dem BayLfV liegen Erkenntnisse vor, dass zwischen einzelnen der Beobachtung durch das BayLfV unterliegenden Personen und führenden Protagonisten der Initiative „Querdenken“ Kontakte bestehen. Inwieweit dabei auch eine konkrete Zusammenarbeit existiert, kann vom BayLfV derzeit nicht abschließend bewertet werden.

Die wesentlichen ideologischen Elemente der Reichsbürger und Selbstverwalter sind verschwörungstheoretischer Art. Die im Zuge der Corona-Pandemie zunehmende Verbreitung von Verschwörungstheorien bietet daher auch potenzielle Anknüpfungspunkte für Reichsbürger. Durch die Corona-Pandemie sehen sich diese in ihren Vorstellungen vielfach bestätigt. Zugleich finden die von ihnen verbreiteten und geteilten Verschwörungstheorien eine größere Reichweite und Sichtbarkeit.

zu Frage 4.1: Welche antisemitischen und rassistischen Verschwörungsideologien mit Bezug auf die Corona-Pandemie werden gegenwärtig von Rechtsextremisten oder ‚Reichsbürgern‘ in Bayern gezielt aufgegriffen, entwickelt und verbreitet?

Verschiedene rechtsextremistische Akteure nutzten die Corona-Pandemie und deren Folgen aus, um im Duktus ihrer üblichen Agitation Propaganda und Verschwörungstheorien zu verbreiten sowie Regierungen und staatliche Institutionen in Misskredit zu bringen. Durch die Verbreitung von Verschwörungstheorien wollen Rechtsextremisten auch bei Personengruppen Gehör finden, die bislang durch offenen rassistische und fremdenfeindliche Agitation nicht ansprechbar waren.

Rechtsextremisten verbreiteten insbesondere Verschwörungstheorien, die Schuldzuweisungen an Asylbewerber, Migranten bzw. Juden enthalten. So wurde über soziale Medien die Darstellung verbreitet, dass die Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein Ablenkungsmanöver seien, um heimlich die Zahl der Immigranten in der EU zu erhöhen. Es würde durch die Regierung ein „neues 2015“ herbeigeführt und im Schatten der Corona-Pandemie angeblich eine große Zahl „illegaler Einwanderer“ ins Land gebracht.

Unter Schlagwörtern wie „Corona-Diktatur“ oder „Quarantäne-Diktatur“ wurde Regierungsverantwortlichen und staatlichen Stellen unterstellt, die Corona-Pandemie zur Entrechtung und Überwachung der Bürger auszunutzen. Die „Identitäre Bewe-

gung Deutschland“ (IBD) behauptete beispielsweise am 5. April 2020 in einer Twitter-Meldung, dass die im Rahmen der staatlichen Corona-Beschränkungsmaßnahmen verhängten Freiheitsbeschränkungen auch über die Corona-Krise hinaus aufrechterhalten werden würden.

Vereinzelt behaupteten Rechtsextremisten, das Corona-Virus sei gezielt in Umlauf gebracht worden. Es diene der Auslöschung der indigenen Bevölkerung oder der Einschränkung von Bürger- und Freiheitsrechten und solle zur Begründung der Abschaffung von Bargeld herangezogen werden. Darüber hinaus konnte die Verbreitung von Verschwörungstheorien um den US-amerikanischen Unternehmer und Mäzen Bill Gates auch in rechtsextremistischen Kreisen festgestellt werden. So posteten beispielsweise der Bundesverband der NPD und der NPD-Kreisverband Amberg-Neumarkt Beiträge, die sich gegen die Durchführung von Zwangsimpfungen richteten, die angeblich von Bill Gates beabsichtigt würden.

Eine weitere Verschwörungstheorie, die v.a. im Rahmen der Pandemie auch von Rechtsextremisten und Reichsbürgern aufgegriffen wird und antisemitische Elemente enthält, ist die aus den USA stammende „QAnon“ („Q“). Dieser Verschwörungstheorie zufolge würden Kinder im Auftrag einer korrupten Elite gefoltert und ermordet, um ein Lebenselixier aus ihnen zu gewinnen, das sogenannte „Adrenochrom“. „Q“ greift somit antisemitische Verschwörungsmotive wie die Weltverschwörung einer jüdischen Finanzelite und die ebenfalls antijüdisch konnotierte Ritualmordlegende auf. Mit ihren antisemitischen Elementen ist „Q“ anschlussfähig an die rechtsextremistische Szene.

zu Frage 4.2: Welche sozialen Medien, Imageboards und Messenger-Dienste werden gegenwärtig verstärkt zur Verbreitung von demokratiefeindlichen Verschwörungsideologien mit Bezug auf die Corona-Pandemie genutzt?

Vom BayLfV beobachtete Gruppierungen und Einzelpersonen nutzen diverse Medien zur Verbreitung von demokratiefeindlichen Verschwörungstheorien. Insbesondere und hauptsächlich wird der Messenger-Dienst Telegram zur Kommunikation und zum Austausch von Informationen verwendet. Anderen sozialen Medien, wie Facebook, Instagram und Twitter kommt hier eine weit geringere Bedeutung zu. Ebenfalls zur Verbreitung von Verschwörungstheorien mit extremistischen Elementen genutzt wird die Plattform YouTube. Seit dort allerdings verstärkt gegen Falschmeldungen vorgegangen wird und es zu zahlreichen Löschungen kam,

kann festgestellt werden, dass auf andere Kanäle wie beispielsweise bitchute.com oder dlive.tv ausgewichen wird.

*zu Frage 4.3: Welche Rolle spielen Anhänger*innen der antisemitischen QAnon-Verschwörungsideologie in der aktuellen Protestbewegung gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Bayern?*

Auf die Antworten zu den Fragen 2.3 und 4.1 wird verwiesen.

zu Frage 5.1: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über Ordnungswidrigkeiten sowie Straf- und Gewalttaten, welche im Zusammenhang mit Protestveranstaltungen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Bayern begangen wurden? (Bitte mit genauer Zuordnung der Straf- und Gewalttaten zu den jeweiligen Veranstaltungen)

zu Frage 5.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit den Kundgebungen und Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen in Bayern? (Bitte mit genauer Zuordnung der einzelnen antisemitischen Vorfälle zu den jeweiligen Veranstaltungen)

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im KPMD-PMK werden stets nur Politisch Motivierte Straftaten erfasst.

Im KPMD-PMK, der nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt wird, sind keine expliziten, validen Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Dem BayLfV liegen die nachfolgenden Erkenntnisse vor:

Ein Rechtsextremist kommentierte am 12. Mai 2020 unter einem auf Facebook veröffentlichten Zeitungsartikel, in dem der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Stellung zu einer Corona-Demonstration nimmt, Folgendes: „Der OB ist doch einfach nur ein Schwuler jüdischer Amerikanischer Diener und Merkel Knabe“ (orthografische Fehler übernommen)

Ein Rechtsextremist veröffentlichte am 17. Mai 2020 auf Facebook ein Video zum Anti-Corona-Demonstrationsgeschehen in Nürnberg. In diesem Video ruft er am Ende dazu auf, weiter auf die Demonstrationen zu gehen, da das „jüdisch-amerikanische System“ am Ende sei. In dem Video bezeichnet er die eingesetzten Polizisten mehrfach als armselige „Schergen des jüdisch-amerikanischen Merkselsystems“.

Ein Rechtsextremist veröffentlichte am 19. Mai 2020 auf Facebook ein Video über einen sogenannten Spaziergang an der Lorenzkirche in Nürnberg. Hierin bezeichnet er die Polizei als langen Arm des „jüdisch-amerikanischen Rechtssystems“ und einer „jüdischen Kanzlerin“.

zu Frage 5.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die politischen Gruppierungen und Parteien aus Bayern, die zu den großen bundesweiten Corona-Protesten in Berlin im August und Leipzig im November 2020 mobilisiert und an ihnen teilgenommen haben?

Im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen mit zu erwartenden überörtlichen Beteiligungen findet zwischen den Landeskriminalämtern der jeweiligen Bundesländer ein Informationsaustausch zu möglichen Störungs- und Gefährdungserkenntnissen bzw. veranstaltungsrelevanten Erkenntnissen statt.

Darüber hinaus werden regelmäßig in den öffentlich zugänglichen (einschlägigen) Internetforen entsprechende Veranstaltungen beworben bzw. Hinweise zu Anreisemodalitäten und Mitfahrgelegenheiten veröffentlicht. Entsprechend festgestellte Erkenntnisse zu An- und Abreisemodalitäten werden an das jeweils zuständige Landeskriminalamt zur weiteren Beurteilung der Lage in eigener Zuständigkeit übermittelt.

Zu den Versammlungslagen in Berlin und Leipzig ist dem BLKA bekannt, dass verschiedene Gruppierungen aus dem Bereich PMK-rechts und dem Bereich PMK-nicht zuzuordnen wie etwa „Wir 2020“, „Corona-Rebellen“, „IBAM“ (Ich bin anderer Meinung) sowie die Parteien NPD, AfD und Der III. Weg mobilisiert und teilweise auch Anreisen organisiert haben.

Nach Erkenntnissen des BayLfV hatten die außerbayerischen Veranstaltungen am 1. und 29. August 2020 in Berlin sowie am 7. November 2020 in Leipzig größere Bedeutung für die bayerische Rechtsextremisten- und Reichsbürger-Szene.

Wenngleich nur eine geringe Anzahl bayerischer extremistischer Einzelpersonen an diesen Großdemonstrationen teilnahm (Berlin: niedriger bis mittlerer zweistelliger Bereich; Leipzig: niedriger zweistelliger Bereich), entwickelten die Veranstaltungen innerhalb der Szene vor allem im Nachgang eine Signalwirkung. Die vergleichsweise große Teilnehmeranzahl – laut Polizei 20.000 am 01.08.2020, 38.000 am 29.08.2020 und 20.000 am 7.11.2020 – und die am 29.08.2020 entstandenen Bilder des sogenannten „Reichstagssturm“ erzeugten vor allem im Nachgang eine breitere Thematisierung und Positionierung seitens verschiedener bayerischer extremistischer Akteure bzw. außerbayerischer extremistischer Akteure mit Bayern-Relevanz. Bilder und Videos der Veranstaltungen wurden über sämtliche Kanäle des Internets verbreitet und in der Szene der Rechtsextremisten und Reichsbürger thematisiert.

Der Landesverband der NPD Bayern veröffentlichte beispielsweise auf seinem Facebookprofil einen Beitrag, wonach die NPD die Berichterstattung der Medien zu den Veranstaltungen am 1. August 2020, insbesondere im Hinblick auf die Teilnehmerzahlen kritisiert. Aus Sicht der Partei sollen sich wesentlich mehr Menschen an diesem „historischen Tag“ beteiligt haben.

zu Frage 6.1: Welche Erkenntnisse hat die bayerische Staatsregierung über den Einfluss extremistischer Strömungen und Akteure innerhalb der AfD sowie von deren Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘ auf die Corona-Protestbewegung in Bayern? (Bitte mit konkreten Angaben zu einzelnen Veranstaltungen an denen die genannten Akteure teilgenommen oder die von ihnen organisiert wurden)

Dem BayLfV ist bekannt, dass Mitglieder der JA Bayern als Einzelpersonen an Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie teilgenommen haben. Ein offizielles Auftreten als JA Bayern erfolgte bei diesen Gelegenheiten nicht. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 6.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die verschiedenen Kommunikationskanäle und Internetplattformen über welche die Protestbewegung gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu ihren Veranstaltungen mobilisiert und diese dokumentiert?

zu Frage 6.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Finanzierung der verschiedenen ‚Querdenker‘-Gruppen und Protestbündnisse in Bayern?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die bayerischen Ableger der Querdenker-Bewegung sowie Anti-Corona Proteste unterliegen nicht per se der strukturbezogenen Beobachtung durch das BayLfV. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

zu Frage 7.1: Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund einer bundesweit zu beobachtenden Radikalisierung der Protestbewegung die aktuelle Gefährdung durch Sabotage-Aktionen und rechtsterroristisch motivierte Anschläge mit Bezug auf die Corona-Pandemie?

Hinsichtlich der grundsätzlichen Gefährdungsbewertung wird auf die Antwort zur Frage 2.2 verwiesen.

zu Frage 7.2: Sind den bayerischen Sicherheitsbehörden bereits entsprechende Sabotage-Aktionen und Anschläge in Bayern bekannt geworden?

Im KPMD-PMK, der nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt wird, sind keine expliziten, validen Rechercheparameter vorhanden, die eine weiterführende automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Die Recherche des BLKA ergab für „Terrorismus“ im Zusammenhang mit Corona keinen Treffer im Bereich PMK-rechts.

zu Frage 7.3: Hat die Staatsregierung Kenntnisse über Aufrufe zu gewaltsamen Aktionen mit Bezug auf die Corona-Pandemie aus dem Umfeld verschwörungstheoretischer oder rechtsextremer Akteure innerhalb der Corona-Protestbewegung?

Die Corona-Protestbewegung organisiert sich zum Großteil über soziale Medien, insbesondere den Messenger-Dienst Telegram. Auf Telegram sind zahlreiche Gruppen und Kanäle eingerichtet, die sich thematisch mit dem Corona-Protestgeschehen befassen. Auch verschwörungstheoretische oder rechtsextremistische Akteure versuchen diese Medien und die Stimmung von Gegnern der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für sich zu nutzen und sind in solchen Chat-Gruppen aktiv.

Es wurde bereits in öffentlich zugänglichen Gruppen zu gewaltsamen Aktionen aufgerufen. Die Aufrufe erfolgen oft aus Frustration aufgrund der geltenden Corona-Maßnahmen und beziehen sich nicht auf eine konkrete Aktion. Vielmehr wird dadurch der Unmut über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und das aktuelle Protestgeschehen kundgetan.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen.

*zu Frage 8.1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Angriffe auf Journalist*innen und Medienvertreter*innen während Kundgebungen oder Demonstrationen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Jahr 2020? (Bitte mit genauer Zuordnung einzelner Vorfälle zu den jeweiligen Protestveranstaltungen)*

Im KPMD-PMK werden stets nur Politisch Motivierte Straftaten erfasst.

Im KPMD-PMK, der nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt wird, sind keine expliziten, validen Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Dem BayLfV sind hierzu im Rahmen der Aufgabenerfüllung keine eigenen Erkenntnisse bekannt geworden.

*zu Frage 8.2: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Drohungen und Beleidigungen gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträger*innen aufgrund ihrer Haltung zur Corona-Pandemie?*

Die Recherche des BLKA in der Fallzahlendatenbank zum KPMD-PMK ergab zwei Bedrohungen und 10 Beleidigungen im Sinne der Fragestellung.

zu Frage 8.3: Welche Informationen hat die Staatsregierung über die Initiatoren und den Stand des ‚Volksbegehrens zur Abberufung des Bayerischen Landtags‘ nach Art.83 Landeswahlgesetz?

Initiator des genannten Volksbegehrens ist das „Bündnis – Landtag – abberufen“ (siehe dazu <https://buendnis-landtag-abberufen.de/>). Es ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

Zum Stand der Unterschriftensammlung liegen keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär